

## UMSCHREIBUNG EINER STROMERZEUGUNGSANLAGE (BETREIBERWECHSEL)

**1. Folgende Eigenerzeugungsanlage wird von dem unter Punkt 5b genannten Betreiber vom unter Punkt 5a genannten Betreiber übernommen**

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

An der Stromerzeugungsanlage wurden im Zuge des Betreiberwechsels **keine technischen Änderungen** durchgeführt!

### 2. Angaben zur Einspeiseanlage

Energieträger \_\_\_\_\_

Installierte Leistung \_\_\_\_\_

EEG-Anlagenschlüssel \_\_\_\_\_

### 3. Zeitpunkt der Übernahme

Datum \_\_\_\_\_ (möglichst zum Jahreswechsel)

### 4. Zählerstand am Tag der Übernahme

Zählernummer \_\_\_\_\_ Zählerstand \_\_\_\_\_

Zählernummer \_\_\_\_\_ Zählerstand \_\_\_\_\_

### 5a. Kundendaten bisheriger Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer / Mobil

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegt bei (Kopien)

### 5b. Kundendaten neuer Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer / Mobil

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

## 6. Meldung Ihrer Anlage im Marktstammdatenregister

Grundsätzlich besteht eine Registrierpflicht nach dem EEG bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung. Details werden in der Verordnung geregelt. Siehe auch: [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de)

Bei Verstößen gegen die Meldepflicht verringert sich der Vergütungsanspruch. Ein Nachweis über die Aktualisierung der Marktstammdaten liegt bei.

## 7. EEG-Umlage (betrifft nur den neuen Anlagenbetreiber)

**Wird der gesamte in der oben genannten Stromerzeugungsanlage erzeugte Strom in das Netz der Stadtwerke Bad Brückenau GmbH eingespeist?** (Hinweis: Dies entspricht der sogenannten „Volleinspeisung“.)

Ja

Nein, dann sind die nachfolgenden „Angaben zur Rechtsnachfolge“ erforderlich.

### 7.1. Angaben zur Rechtsnachfolge (Details siehe § 61h EEG 2021)

#### Bitte Zutreffendes ankreuzen

Sind Sie Erbe des ursprünglichen Letztverbrauchers und betreiben als Letztverbraucher die oben genannte Stromerzeugungsanlage selbst. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Erbschein o.ä.) liegt diesem Dokument bei.

Ja, dann bitte ergänzend ankreuzen:

Die oben genannte Stromerzeugungsanlage und die Stromverbrauchseinrichtungen werden an demselben Standort betrieben, an dem sie von dem ursprünglichen Letztverbraucher betrieben wurden.

Das Eigenerzeugungskonzept, in dem die oben genannte Stromerzeugungsanlage von dem ursprünglichen Letztverbraucher bzw. Betreiber betrieben wurde, besteht unverändert fort.

Nein, es ist zusätzlich der beigefügte Fragebogen „EEG-Eigenversorgung“ vom neuen Anlagenbetreiber auszufüllen.

## 8. Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichneten Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

X \_\_\_\_\_  
Unterschrift **bisheriger** Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

X \_\_\_\_\_  
Unterschrift **neuer** Anlagenbetreiber

**Bitte beachten Sie, dass ein rückwirkender Betreiberwechsel grundsätzlich nicht möglich ist.**